

21./X. 1915

Die Butterknappheit.

Eine halbamtliche Bekanntmachung besagt:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Zivil- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen gegen die Steigerung der Butterpreise in Kürze eine Verminderung der Buttereinfuhr vom Ausland zur Folge haben. Da die Inlandserzeugung an Butter den einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauchs nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder der Verringerung der Buttereinfuhr aus dem Ausland eine Knappheit an Butter auf dem Markte unvermeidbar. Es darf im Interesse der Durchführung der auf die dauernde Verbilligung der Butter hinzielenden Maßnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann den zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt und daß insbesondere die besserbemittelten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Wirkungen der Butterknappheit für die minderbemittelten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß diese Knappheit in Kürze vorübergehen wird. Alle Maßnahmen gegen eine wucherische Zurückhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen.

Es ist zu hoffen und zu fordern, daß diese Mahnung Gehör findet. Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, und es ist in der Tat zu gewärtigen, daß ein tatkräftiges Eingreifen der Regierung über das ganze Reich hin eine vorübergehende Stockung auf dem Markte mit zur Folge haben wird. Eine Sache, über die zu klagen der am wenigstens ein Recht hätte, der eine durchgreifende Besserung auf die Dauer fordert.